

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	22. Plenarsitzung Gemeinderat
	GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	
vom: 12.01.2011	Termin:	15.03.2011
eingegangen: 12.01.2011	Vorlage Nr.:	667
	TOP:	12
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 2
Europäische Gleichstellungs-Charta		

- Kurzfassung -

Die Unterzeichnung der EU-Charta würde die Stadt Karlsruhe zur Erarbeitung eines umfassenden Gleichstellungsaktionsplanes verpflichten. Dieser weitgehende Anspruch ist aufgrund des damit verbundenen Arbeitsaufwandes derzeit nicht leistbar.

Für die Stadt Karlsruhe wurde bisher durch eine Arbeitsgruppe der Entwurf der „Dienstweisung zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Stadtverwaltung Karlsruhe“ erarbeitet. Diese Dienstweisung soll den bisherigen Frauenförderplan ersetzen und ist der erste Schritt für die Entwicklung eines Chancengleichheitsplanes.

Weitere gleichstellungspolitische Ziele und Maßnahmen sollen in den jeweiligen Fachbereichen entwickelt und mit den fachlichen Planungen verknüpft werden.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Am 12.5.2006 hat der Hauptausschuss des Rates der Regionen und Gemeinden Europas (RGRE) die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ angenommen. Ziel ist, dass in Europa möglichst viele Kommunen die Charta unterzeichnen und damit ihr Engagement in der Gleichstellungspolitik deutlich machen. Innerhalb von 2 Jahren nach Unterzeichnung der Charta soll ein Gleichstellungsaktionsplan erstellt werden, der Ziele und Maßnahmen zu folgenden 9 Handlungsfeldern enthält: Demokratische Verantwortung, Politische Rolle, Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung, Rolle als Arbeitgeber, Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen, Rolle als Dienstleistungserbringer, Planung und nachhaltige Entwicklung, Rolle als Regulierungsbehörde, Städtepartnerschaften und Internationale Kooperationen. Die Erarbeitung eines umfassenden Gleichstellungsaktionsplanes auf der Basis der EU-Charta bezieht sich damit auf das gesamte Handeln des Konzerns. Weiter wäre zu leisten sowohl die Einbindung von externen Kooperationspartnern und -partnerinnen als auch die Mitarbeit im Verbund der Chartastädte. Dieser weitgehende Anspruch ist aufgrund des damit verbundenen Arbeitsaufwandes derzeit nicht leistbar.

Zunächst sollten die Verpflichtungen nach dem Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz) erfüllt werden. Gemäß § 24 Abs. 1 des Chancengleichheitsgesetzes Baden-Württemberg sollen neben den Landesbehörden auch Kommunen mit mehr als 8.000 Einwohnern einen Chancengleichheitsplan erstellen. Als Inhalt für die Chancengleichheitspläne der Landesbehörden sind ausschließlich personalbezogene Regelungen vorgesehen. Über die Inhalte des Chancengleichheitsplanes der Kommunen macht das Gesetz selbst keine konkreten Aussagen. 2009 wurden deshalb unter Federführung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Empfehlungen zu kommunalen Chancengleichheitsplänen erarbeitet. Danach sollen, abgeleitet aus § 23 Abs. 1 Chancengleichheitsgesetz, sowohl verwaltungsinterne als auch verwaltungsexterne Ziele und Maßnahmen berücksichtigt werden.

Für die Stadt Karlsruhe wurde bisher durch eine Arbeitsgruppe der Entwurf der „Dienstweisung zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Stadtverwaltung Karlsruhe“ erarbeitet. Diese Dienstweisung soll den bisherigen Frauenförderplan ersetzen und ist der erste Schritt für die Entwicklung eines Chancengleichheitsplanes.

Weitere gleichstellungspolitische Ziele und Maßnahmen sollen in den jeweiligen Fachbereichen entwickelt und mit den fachlichen Planungen verknüpft werden. Bei Plänen, die nur eine Zieldimension aufgreifen, besteht die Gefahr, dass sie in den Fachbereichen nicht ausreichend verankert sind.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt den Antrag abzulehnen.